

Regeländerungen

auf Basis „Competition and Technical Rules“ von World Athletics und
der „Nationalen Wettkampfbestimmungen“ (NWB) des ÖLV

Regeländerungen ab IWR 2018 - Auszug

CR18.5 (R 125.5) Schiedsrichter:

- SR Callroom ist von der Aufwärmanlage bis zur Wettkampfstätte zuständig, in allen anderen Fällen der SR jenes Bewerbs, in dem der Athlet startet bzw. gestartet ist.
- Der SR kann nicht mehr nur Athleten, sondern auch andere Personen (Trainer, Betreuer, Eltern etc.) verwarnen (YC) bzw. disqualifizieren (RC) und damit vom Wettkampfbereich und allen damit zusammenhängenden Bereichen entfernen (Aufwämbereich, Coaching-Zone), die sich in unsportlicher oder unangemessener Weise verhalten oder unerlaubte Unterstützung geben.

Regeländerungen ab IWR 2018 - Auszug

CR19.2 (R 126.2) Kampfrichter:

- Klarstellung: Die Kampfrichter können jede ursprünglich getroffene Entscheidung überdenken, falls sie fälschlich getroffen wurde, solange die neue Entscheidung noch umsetzbar ist (zB: statt „gültig“ nunmehr „ungültig“ – aber nicht 2 Tage später anhand des Livestreams. Alternativ müssen sie alle notwendigen Infos dem SR oder der Jury zur Verfügung stellen.

Anmerkung: Dies ist kein Zeichen von Schwäche, sondern von Stärke!

TR3.3 (R 141.3) bzw. TR9.1 (R 147.3):

- Bewerbe männlich, weiblich und „universell“ (= beide Geschlechter im selben Bewerb (zB „Mixed-Staffel)).

Regeländerungen ab IWR 2018 - Auszug

TR4.3 (R 142.3):

- Einem in mehreren Bewerben „gleichzeitig“ startenden Athleten ist der Antritt in einer geänderten Reihenfolge nicht im letzten Versuch zu gestatten, dies ist nur in den vorhergehenden Versuchen möglich (Ausnahme: Mehrkampf).

TR5.7 (R 143.7):

- In allen Sprungbewerben nur mehr eine Startnummer verpflichtend – auf Brust oder Rücken; zwei Startnummern nur mehr in den Lauf-, Geh- und Wurfbewerben.

TR6.3.6 (R 144.3 f):

- Unerlaubt: Wenn von einem anderen Athleten eine physische Hilfe gegeben wird, z.B. Anschieben, nach vorne Schleudern etc., die zu einem Vorteil (im Rennen) verhilft. Davon ausgenommen ist das Aufhelfen vom Boden (nach Stürzen).

Regeländerungen ab IWR 2018 - Auszug

TR6.4.6 (R 144.4f):

- Erlaubt: Versorgung von Athleten mit Kleidungsstücken (Hüte, Kappen, Handschuhe, Schuhe etc.) an offiziell dafür eingerichteten Stationen, zB Verpflegungsstationen oder wenn der SR es (vorher) erlaubt.

TR8.4.3(R 146.4 c):

- Bei Fehlstart-Disqualifikation, die wieder aufgehoben wird (zB Jury), soll der Läufer nach Möglichkeit für die Weiter-Qualifikation einen Lauf durchführen (auch alleine).

TR15.1 (R 161.1):

- Hinterer Teil des Startblocks (nicht: Teil der Fußstützen) darf über die äußere Bahnbegrenzung hinausragen (nur ohne Behinderung eines anderen).

Regeländerungen ab IWR 2018 - Auszug

TR6.4.6 (R 162.7):

- „rolling start“ ist als Fehlstart anzusehen – sh. Starter- und SR-Ausbildung

TR17.4(R 163.4):

- Klarstellung: Athlet der in den Innenraum „hinausgerempelt“ wird und beim Zurückkommen einen (Platz-)Vorteil erzielt, ist zu disqualifizieren.

TR17.15.4 (R 163.15 c):

- Athlet, der außerhalb der offiziellen Stationen Verpflegung oder Wasser empfängt bzw. aufnimmt (ausgenommen aus medizinischen Gründen von oder unter Aufsicht der Wettkampf-Offiziellen) ist beim ersten Mal mit einer gelben Karte zu verwarnen. Im Wiederholungsfall ist der Athlet mit der roten Karte zu disqualifizieren. Er hat dann die Strecke umgehend zu verlassen.

Regeländerungen ab IWR 2018 - Auszug

TR24.3 (R 170.3):

- Beim 4x100m-, 4x200m-Lauf und bei der ersten und zweiten Übergabe der Schweden-Staffel ist die Wechselzone 30m lang mit einer Markierung 20m nach Beginn der Wechselzone. Die übernehmenden Läufer dürfen nur innerhalb der Wechselzone anlaufen.

TR25.17(R 180.17):

- Die allgemeine Versuchszeit wurde auf 0,5 Minuten (statt 1 Minute) reduziert) – *Anmerkung: wurde nach wenigen Monaten wieder aufgehoben.*

TR25.18 (R 180.18):

- Behinderung eines Athleten durch äußere Umstände: Der Schiedsrichter kann die Versuchszeit teilweise oder vollständig wieder (*auf Null, Anm.*) zurücksetzen.

Regeländerungen ab IWR 2018 - Auszug

TR32.14.2 (R 187.14 b):

- **neue Anmerkung:** Es ist nicht als Fehlversuch zu werten, wenn ein Werfer während der (ersten) Rotation den Boden außerhalb des Ringes berührt, solange es hinter der (gedachten) Linie erfolgt, die durch den Mittelpunkt des Wurfkreises erfolgt und daraus kein „Antrieb“ resultiert. *Erläuterung: nach Aussagen der zuständigen WA-Verantwortlichen ist hier der Standfuß gemeint, der bei der Drehung zB den Ring an der Oberseite berühren kann. Der Wortlaut der neuen Anmerkung beschränkt sich aber nicht darauf.*

TR39.13 (R 200.13):

- **Mehrkampf:** Wenn zwei oder mehr Athleten die gleiche Punktezahl aufweisen, ist dies als Gleichstand zu werten.

Regeländerungen ab IWR 2018 - Auszug

TR54.7.3 (R 230.7 c):

- Festlegung der Aufenthaltszeiten in der Strafzone („Penalty Zone“)

TR54.10.8/55.8.8 (R 230.10h/240.8 h):

- neue Anmerkung: Ein Athlet darf Verpflegung, Wasser oder Schwämme empfangen oder übergeben, solange alles entweder vom Start weg mitgenommen oder bei einer offiziellen Station übernommen wurde. Eine kontinuierliche Versorgung von einem Athleten zu einem oder mehreren anderen ist aber als unzulässige Unterstützung zu werten und mit Verwarnungen/Disqualifikationen wie weiter oben ausgeführt zu ahnden (Anmerkung: „Wasserträgerfunktion“).

Regeländerungen ab IWR 2020 - Auszug

CR18.5. (R 125.5)

- SR kann Athleten oder Staffel verwarnen oder ausschließen.
- Anm. 1: SR kann Ausschluss auch ohne vorherige Verwarnung aussprechen
- Anm. 3: Gelb-rote Karte nach bereits vorher vorhandener gelber Karte
- Anm. 4: Wenn SR von vorher vorhandener gelber Karte nichts gewusst hat: Rote Karte ist nachzuholen! Athlet/Staffel von Disqualifikation zu verständigen.

CR22.2 (R 129.2)

- Starter hat einen fairen und gerechten Start zu gewährleisten und hat vollständige Kontrolle.

Regeländerungen ab IWR 2020 - Auszug

CR28 (R 135)

- Kalibrierung/Kontrolle von EDM/VDM muss nur mehr vor dem Wettkampf, sollte auch nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

TR5.4 (R 143.4)

- Bei Crossläufen können die Wettkampfbestimmungen bzw. der TD/Wettkampfleiter auch größere Spikeslängen zulassen.

TR6.4.7 (R 144.4 g)

- Erlaubt: Entgegennahme von körperlicher Unterstützung durch einen Offiziellen oder eine andere vom Veranstalter benannte Person, um wieder in eine aufrechte Position zu gelangen oder um auf medizinische Unterstützung zuzugreifen.

Regeländerungen ab IWR 2020 - Auszug

TR6.4.8 (R 144.4 h)

- Erlaubt: Elektronische Lichter oder ähnliche Einrichtungen, um fortlaufende Zeiten während eines Rennens einschließlich eines entsprechenden Rekordes anzuzeigen.

TR7.3 (R 145.3)

- Wird eine Staffel gemäß CR18.5 ausgeschlossen, gilt dies für den laufenden Bewerb. Die Leistungen aus den vorigen Runden des Bewerbs bleiben gültig. Die (einzelnen) Athleten können in anderen Bewerben weiter antreten (auch andere Staffeln können besetzt werden).

Regeländerungen ab IWR 2020 - Auszug

TR8.4.4 (R 146.4 d)

- Falls Einspruch durch Athlet/Team erhoben wird, muss SR prüfen, ob nicht schon Disqualifikation auf Grund eines anderen Tatbestands hätte stattfinden müssen. Wenn dies der Fall ist, ist der Einspruch abzuweisen.

TR8.6 (R 146.6)

- Bei techn. Bewerben: wenn ein Athlet „unter Vorbehalt“ teilnimmt und ein anderer deshalb im Wettkampf verbleiben darf bleiben die Leistungen des anderen gültig, egal, ob der Einspruch des „unter Vorbehalt“ Teilnehmenden erfolgreich ist oder nicht.

TR17.6 (R 163.6)

- Nach freiwilligem Verlassen der Laufbahn: Fortsetzung des Laufs nicht mehr gestattet, Ausnahme: TR24.6.3 – Aufheben des verlorenen Staffelstabs.

Regeländerungen ab IWR 2020 - Auszug

TR17.14 (R 163.14)

- Zwischenzeiten dürfen aus dem Innenraum nur durch eine vom SR vorher bestimmte Person durchgesagt werden.

TR17.15.3 (R 163.15 c)

- Läufer kann zu jeder Zeit Wasser oder Erfrischungen in der Hand oder am Körper befestigt mitführen, vorausgesetzt schon seit dem Start oder an einer offiziellen Station aufgenommen.

TR22.6 (R 170.6)

- Hürdenläufer muss über jede Hürde gehen und in eigener Bahn bleiben (Ausnahme: TR17.4)

Regeländerungen ab IWR 2020 - Auszug

TR22.6.2 und 22.6.3

- Ein Hürdenläufer ist zu disqualifizieren, wenn er irgendeine Hürde durch Hand, Körper oder Oberseite des führenden (Schwung-)Beines umwirft oder verschiebt bzw. direkt oder indirekt eine Hürde in seiner oder einer anderen Bahn umwirft und dadurch eine Auswirkung (Behinderung) für einen anderen Läufer entsteht.

TR23.5 (R 169.5)

- Neue Hindernishöhe für U18-M: 0,838m.

TR26.6 (R 181.6)

- Neues Einmessen der Höhe, wenn die Sprunglatte ausgetauscht wurde.

Regeländerungen ab IWR 2020 - Auszug

TR30.1.1 (R 185.1 a)

- Ab 01.11.2021: Weitsprung ungültig, wenn die senkrechte Fläche durch die Absprunglinie mit irgendeinem Teil des Fußes/Schuhs berührt wird.
- Plastilinbalken kann verwendet werden, aber neue, weil senkrechte Plastilinkante!!!

TR32.2 (R 187.2)

- Wenn der Wettkampfleiter nicht anders entscheidet: max. 2 eigene Wurfgeräte pro Athlet.

Regeländerungen ab IWR 2020 - Auszug

TR5 neue Schuhregel, gültig seit 01.12.2020

Schuhsohlendicke	für Schuhgröße EU 42 unisex		
max. 20mm	Techn. Bewerbe ausg. Dreisprung	Lauf bis 799m inkl. Hürden	
max. 25mm	Dreisprung	Lauf ab 800m inkl. Hindernis	Crosslauf
max. 40mm	Straßenläufe und Gehbewerbe		
beliebig	Berg- und Landschaftsläufe		

Wöchentlich neue Liste auf WA-Website:

<https://www.worldathletics.org/about-iaaf/documents/technical-information>

unter „manuals & guidelines“.

Regeländerungen ab IWR 2022 - Auszug

gültig ab 01.11.2021:

CR18.3: Der **Schiedsrichter Start (oder wenn dieser nicht bestimmt ist der entsprechende Schiedsrichter Lauf)** hat das Recht, über alle Tatsachen zu entscheiden, die sich auf den Start beziehen, wenn er mit der Entscheidung des Starterteams nicht einverstanden ist. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen ein ersichtlicher Fehlstart durch ein von der WA zertifiziertes Startablauf-Informationssystem angezeigt worden ist, es sei denn, er stellt aus irgendeinem Grund fest, dass die von dem System gelieferte Information offensichtlich falsch ist.

Regeländerungen ab IWR 2022 - Auszug

gültig ab 01.11.2021:

CR18.3: Der **Schiedsrichter Start (oder wenn dieser nicht bestimmt ist der entsprechende Schiedsrichter Lauf)** hat das Recht, über alle Tatsachen zu entscheiden, die sich auf den Start beziehen, wenn er mit der Entscheidung des Starterteams nicht einverstanden ist. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen ein ersichtlicher Fehlstart durch ein von der WA zertifiziertes Startablauf-Informationssystem angezeigt worden ist, es sei denn, er stellt aus irgendeinem Grund fest, dass die von dem System gelieferte Information offensichtlich falsch ist.

Regeländerungen ab IWR 2022 - Auszug

gültig ab 01.11.2021:

CR19.1: Die Obleute für Bahnwettbewerbe und für technische Wettbewerbe koordinieren die Arbeit der Kampfrichter innerhalb des jeweiligen Wettbewerbs.

~~Sofern dies nicht schon vorher durch den jeweiligen Veranstalter (Einsatzleiter/Schiedsrichter) geschehen ist, weisen sie die Kampfrichter in ihre Aufgaben ein.~~

Wenn die Aufgaben der Kampfrichter nicht im Vorhinein zugeteilt wurden, sollen sie den Kampfrichtern die Aufgaben zuweisen.

Regeländerungen ab IWR 2022 - Auszug

gültig ab 01.11.2021:

CR19.4: In allen technischen Wettbewerben bewerten und protokollieren die Kampfrichter alle Versuche der Wettkämpfer und messen jeden gültigen Versuch. Wird beim Hoch- und Stabhochsprung die Sprunglatte auf eine neue Höhe gelegt, soll diese genau eingemessen werden, insbesondere, wenn die neue Sprunghöhe Rekord bedeuten würde. Mindestens zwei Kampfrichter sollen die Ergebnisse der Versuche protokollieren und die Ergebnisse nach jedem Durchgang überprüfen.

Der zuständige Kampfrichter zeigt **normalerweise** durch Heben einer weißen Fahne die Gültigkeit oder mit einer roten Fahne die Ungültigkeit eines Versuches an. **Alternativ ist auch eine andere visuelle Anzeige zugelassen.**

Regeländerungen ab IWR 2022 - Auszug

gültig ab 01.11.2021:

CR25.4 *zusätzliche Erläuterung:*

Ein Athlet sollte als n.a. (DNS) gelten wenn

- a) sein Name auf der Startliste eines Bewerbes aufscheint und er sich nicht im Call Room meldet.*
- b) er den Call Room passiert hat und er keinen Versuch in einem technischen Bewerb oder keinen Start in einem Lauf- oder Gehbewerb durchführt oder*
- c) wenn Regel TR39.10 (Mehrkampf) zutrifft.*

Regeländerungen ab IWR 2022 - Auszug

gültig ab 01.11.2021:

TR5.4: Der aus Sohle oder Absatz herausragende Teil der Spikes darf nicht länger als 9mm, beim Hochsprung und Speerwurf nicht länger als 12mm sein. Der Spike muss so beschaffen sein, dass er mindestens bis zur Hälfte seiner Länge von der Spitze weg durch eine quadratische Messlehre mit 4mm Kantenlänge passt (*siehe Zeichnung*). Wenn der Bahnhersteller oder der Stadioneigentümer ein geringeres Maximum anordnet, ~~hat dies zu gelten.~~ **oder den Gebrauch von Spikes mit bestimmten Formen verbietet** ist dies anzuwenden **und den Athleten entsprechend bekannt zu geben.**

Regeländerungen ab IWR 2022 - Auszug

gültig ab 01.11.2021:

TR8.4.1: Erhebt ein Wettkämpfer in einem Bahnwettbewerb gegen den ihm zuerkannten Fehlstart sofort mündlich Einspruch, kann ihm der ~~Schiedsrichter für Bahnwettbewerbe~~ **Schiedsrichter Start (oder wenn dieser nicht bestimmt ist der entsprechende** Schiedsrichter Lauf) , wenn er irgendeinen Zweifel hat, erlauben, „unter Vorbehalt“ weiter teilzunehmen, um die Rechte aller Betroffenen zu wahren. Solch eine Teilnahme "unter Vorbehalt" ist nicht zulässig, wenn der Fehlstart durch ein von der WA zertifiziertes Startablauf-Informationssystem angezeigt wurde, es sei denn, der Schiedsrichter stellt aus irgendeinem Grund fest, dass die von dem System übermittelte Information offensichtlich falsch ist.

Regeländerungen ab IWR 2022 - Auszug

gültig ab 01.11.2021:

TR16.10: Der Starter oder jeder Rückstarter, der der Meinung ist dass der Start nicht regelkonform war, ruft die Athleten durch einen Schuss zurück **oder aktiviert ein geeignetes akustisches Signal.**

Regeländerungen ab IWR 2022 - Auszug

gültig ab 01.11.2021:

Behinderung

TR17.2: Falls ein Läufer während eines Laufs gerempelt oder gesperrt und dadurch am Fortkommen gehindert wird und 17.2.1 das Rempeln oder Sperren als unbeabsichtigt betrachtet wird oder anderweitig als durch einen Läufer verursacht ist, kann der Schiedsrichter, wenn er der Meinung ist, dass ein Läufer oder seine Staffelmannschaft einen deutlichen Nachteil erlitten hat, gemäß Regel CR18.7 oder TR8.4 den Lauf (für einen, einige oder alle Läufer) wiederholen lassen oder dem Läufer oder der Staffelmannschaft die Teilnahme in einem Lauf der folgenden Runde erlauben;

Regeländerungen ab IWR 2022 - Auszug

TR17.2 Fortsetzung:

17.2.2 ein anderer Läufer durch den Schiedsrichter als verantwortlich für das Rempeln oder Sperren festgestellt wird, muss dieser oder dessen Staffelmannschaft von diesem Lauf disqualifiziert werden. Der Schiedsrichter kann, wenn er der Meinung ist, dass ein Läufer oder dessen Staffelmannschaft einen deutlichen Nachteil erlitten hat, gemäß Regel CR18.7 oder TR8.4 den Lauf (für einen, einige oder alle Läufer) unter Ausschluss des disqualifizierten Läufers oder der Staffelmannschaft wiederholen lassen oder jedem betroffenen Läufer oder jeder betroffenen Staffelmannschaft (außer dem disqualifizierten Läufer oder der Staffelmannschaft) die Teilnahme in einem Lauf der folgenden Runde erlauben.

Regeländerungen ab IWR 2022 - Auszug

TR17.2 Fortsetzung:

Anmerkung: *In gravierenden Fällen darf auch Regel CR18.5 und TR7.2 angewandt werden.*

In beiden Fällen Regel TR17.2.1 und 17.2.2 soll ein solcher Läufer den Lauf normalerweise in ehrlichem Bemühen beendet haben.

Behinderung sollte als physische Berührung mit einem oder mehreren Athleten verstanden werden, die dem Athleten einen unfairen Vorteil verschafft oder zu einem Nachteil für einen oder mehrere Athleten führt oder einen Nachteil bewirkt.

Regeländerungen ab IWR 2022 - Auszug

Voraussichtlich gültig ab 01.11.2021:

Bahnverlassen

TR17.3: in allen Läufen:

TR17.3.1 Bei Läufen in Einzelbahnen muss jeder Läufer vom Start bis zum Ziel in der ihm zugeteilten Einzelbahn bleiben. Dies gilt auch für jeden in Einzelbahnen gelaufenen Abschnitt eines Laufes.

17.3.2 In allen Läufen (oder Teilen von Läufen), die nicht in Bahnen gelaufen werden, darf ein Läufer in der Kurve, auf der äußeren Hälfte der Bahn entsprechend TR17.5.2 oder auf jedem gebogenen Teil der Abzweigung von der Rundbahn zum Wassergraben weder auf der Bordkante noch der betreffenden Begrenzungslinie noch innerhalb davon treten oder laufen (die Innenseite der Bahn, der äußeren Hälfte der Bahn oder jedes gebogenen Teils der Abzweigung von der Rundbahn zum Wassergraben).

Regeländerungen ab IWR 2022 - Auszug

TR17.3 Fortsetzung

Ausgenommen die Fälle, die in Regel TR17.4 beschrieben sind, ist ein Läufer oder im Falle eines Staffeltages **wettbewerbes** seine Mannschaft zu disqualifizieren, wenn der Schiedsrichter auf Grund der Meldung eines Kampfrichters oder Bahnrichters oder auf andere Weise davon überzeugt ist, dass der Läufer diese Regel verletzt hat.

Regeländerungen ab IWR 2022 - Auszug

gültig ab 01.11.2021:

TR17.4: Ein Läufer oder im Falle eines Staffeltwettkampfbewerbes seine Mannschaft ist nicht zu disqualifizieren, wenn der Läufer 17.4.1 von einer anderen Person oder einem Gegenstand gestoßen oder gezwungen wird, außerhalb seiner Einzelbahn oder auf oder innerhalb der Bordkante bzw. der Markierungslinie, die die Begrenzung darstellt, zu treten oder zu laufen oder 17.4.2 auf der Geraden außerhalb seiner Einzelbahn, irgendeinem geraden Teil der Abzweigung von der Rundbahn zum Wassergraben oder in der Kurve außerhalb der äußeren Begrenzung seiner Einzelbahn tritt oder läuft.

Regeländerungen ab IWR 2022 - Auszug

TR17.4: Fortsetzung

17.4.3 in allen Läufen, die in Einzelbahnen gelaufen werden, 1 mal die linke Bahnbegrenzungslinie oder die Bordkante oder die Markierungslinie, die die Begrenzung darstellt (wie in TR17.3.2 beschrieben) berührt;

17.4.4 in allen Läufen (oder Teilen von Läufen), die nicht in Einzelbahnen gelaufen werden, 1 mal auf oder vollständig über die Bordkante oder die Markierungslinie, die die Begrenzung darstellt (wie in TR17.3.2 beschrieben) steigt

und dadurch keinen wesentlichen Vorteil gewinnt und dabei keinen anderen Läufer rempelt oder sperrt, um die anderen Athleten am Fortkommen (siehe TR17.2) zu hindern. Wenn ein wesentlicher Vorteil gewonnen wird, ist der Läufer (oder die Mannschaft) zu disqualifizieren.

Regeländerungen ab IWR 2022 - Auszug

TR17.4: Fortsetzung

In Läufen mit mehrfachen Runden (z.B. Vorläufe und Finale) darf gegen die Regel, so wie in TR17.4.3 und TR17.4.4 beschrieben, von einem teilnehmenden Athleten nur 1 mal während aller Runden eines Bewerbes, ohne Disqualifikation dieses Athleten, verstoßen werden. Ein zweiter Regelverstoß führt zur Disqualifikation des Athleten, gleichgültig ob dieser Regelverstoß in der gleichen oder einer anderen Runde dieses Bewerbes erfolgt.

Im Falle eines Staffelbewerbes, führt jeder zweite Regelverstoß (wie in TR17.4.3 und TR17.4.4 beschrieben) eines Athleten der Mitglied einer Staffel ist, ungeachtet ob der Regelverstoß vom gleichen oder einem anderen Athleten begangen wird zu einer Disqualifikation der Staffel, gleichgültig ob der Regelverstoß in dieser oder einer anderen Runde erfolgt ist.

Für die Bestätigung des Rekordes, siehe CR31.14.4.

Regeländerungen ab IWR 2022 - Auszug

TR17.4: Fortsetzung

***Anmerkung:** Ein wesentlicher Vorteil schließt die auf irgendeine Weise erzielte Verbesserung der Position ein, einschließlich der Rückkehr in den Lauf aus einer „eingesperren“ Position, bei der man jenseits der Innenkante der Laufbahn getreten oder gelaufen war.*

Regeländerungen ab IWR 2022 - Auszug

TR17.4: Fortsetzung

Kommentar:

Diese Anmerkung verbietet eindeutig, dass ein Athlet seine Position im Lauf zu verbessern sucht, indem er die Bahn nach innen verlässt (sei es absichtlich oder nachdem er von einem andere Athleten dorthin gestoßen oder gerempelt wurde), um sich aus einer eingesperrten Position zu befreien, indem er im Innenraum läuft, bis er wieder freie Bahn hat. Obschon normalerweise das Laufen innerhalb der Bahn 1 auf der Geraden (im Unterschied zur Kurve) nicht zwangsläufig zur Disqualifikation führt, hat der Schiedsrichter nun das Recht nach seinem Ermessen zu disqualifizieren, wenn dies vorkommt und der Athlet einen Vorteil erzielt, selbst dann, wenn der ursprüngliche Grund für das Laufen innerhalb von Bahn 1 das Ergebnis eines Stoßens oder Rempelns war. In solchen Fällen soll der Athlet unverzüglich auf die Bahn zurückkehren, ohne einen Vorteil zu suchen oder zu erzielen.

Regeländerungen ab IWR 2022 - Auszug

TR17.4: Fortsetzung

Kommentar: Fortsetzung

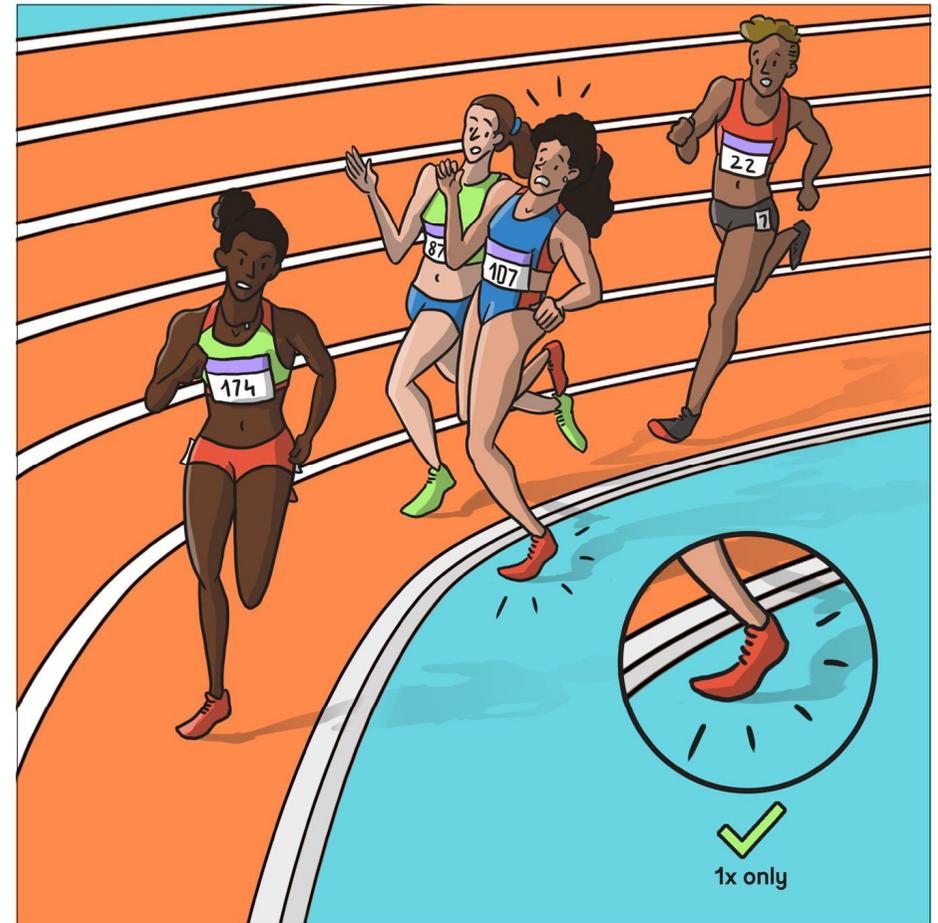
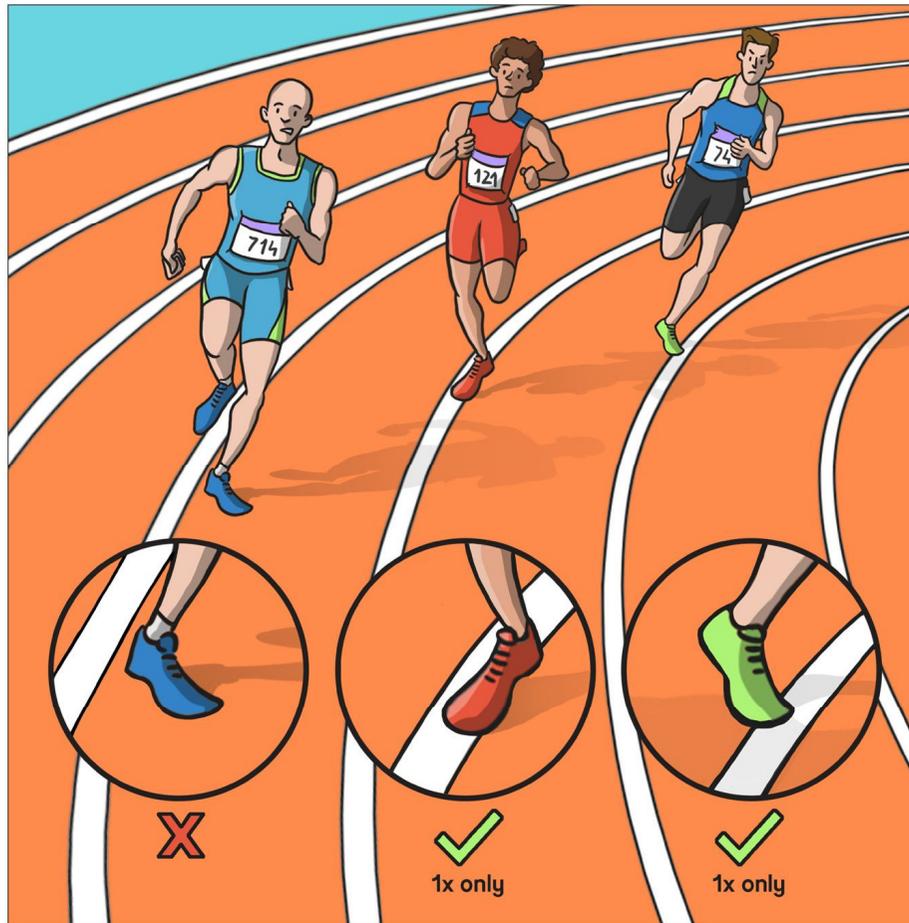
Wenn ein Lauf in Bahnen gestartet wird und ohne getrennte Bahnen fortgesetzt wird, gelten TR17.3 und TR17.4 entsprechend dem jeweiligen Teil des Laufes.

Bei der Entscheidung, ob die Ausnahme in TR17.4.3 in den Fällen gilt, in denen sich ein Teil des Schuhs / Fußes links von der Linie befindet, muss zumindest ein Teil des Umrisses des Schuhs / Fußes des Athleten die Linie berühren, d. h. ein gewisser Kontakt mit der Linie (hervorgerufen durch den Umriss des betreffenden Teils des Schuhs oder Fußes) ist erforderlich, damit diese Ausnahme gilt. Ist das nicht der Fall, so gilt die Ausnahme nicht.

Alle Bahnverstöße sollten in den Wettkampfdatensystemen erfasst und in den Start- und Ergebnislisten angeführt werden.

Regeländerungen ab IWR 2022 - Auszug

Allgemein



Regeländerungen ab IWR 2022 - Auszug

TR17.4: Fortsetzung

Eintragungen im Protokoll bzw. Ergebnisliste:

Beim **ersten Regelverstoß**:

YC TR17.4.3 oder YC TR17.4.4

Beim **zweiten Regelverstoß**:

YRC TR17.4.3 oder YRC TR17.4.4 und DQ

Bei **zwei Regelverstößen in einem Lauf**:

DQ TR17.4.3 oder DQ TR17.4.4

Regeländerungen ab IWR 2022 - Auszug

gültig ab 01.11.2021:

Außerdem muss ein Läufer disqualifiziert werden, wenn:

TR22.6.2: er irgendeine Hürde durch Hand, Körper oder die ~~Oberseite des führenden (Schwung-)Beins~~ **Vorderseite der führenden unteren Extremität** umwirft oder verschiebt; oder . . .

Die Vorderseite der führenden unteren Extremität schließt alle Teile des Beins vom oberen Ende des Oberschenkels bis zur Spitze des Fußes ein.

Regeländerungen ab IWR 2022 - Auszug

gültig ab 01.11.2021:

TR32.6: Der Kreisring muss aus Bandeisen, Stahl oder anderem geeigneten Material gefertigt sein und die Oberseite muss mit dem ihn außerhalb umgebenden Boden gleich hoch sein. Er muss mindestens 6mm dick ~~und weiß~~ sein. **Die Innenseite und die Oberseite des Kreisringes muss weiß sein.** Der Boden rund um den Stoß-/Wurfbereich kann entweder aus Beton, synthetischem Material, Asphalt, Holz oder irgendeinem anderen geeigneten Material sein.

Regeländerungen ab IWR 2022 - Auszug

gültig ab 01.11.2021:

TR32.13 *Kommentar: Es gibt keine Beschränkung dahingehend, wie oder von welcher Seite ein Athlet den Stoß-/Wurfbereich betreten darf **noch gibt es beim Kugelstoß ein Verbot beim Betreten des Stoßkreises den Stoßbalken zu berühren.** Die entscheidende Anforderung ist, dass er im Stoß-/Wurfbereich eine ruhige Ausgangsstellung einnehmen muss, bevor er seinen Versuch beginnt. Eine ruhige Ausgangsstellung bedeutet, dass der Athlet, wenn er den Kreis betreten hat um seinen Versuch zu machen, wenn er den Versuch beginnt einen festen, gleichzeitigen Kontakt mit beiden Füßen mit der Innenfläche des Kreises hat und keinen Kontakt mit der Oberseite des Kreisringes oder dem Boden außerhalb. Dieser Kontakt muss ausreichend lang sein, damit er von den Kampfrichtern wahrgenommen werden kann. Die Anforderung ruhig zu sein gilt jedoch nicht für Arme, Hände oder andere Körperteile des Athleten.*

Regeländerungen ab IWR 2022 - Auszug

gültig ab 01.11.2021:

TR32.14 neue Anmerkung 1: „Es ist als Fehler zu werten wenn ein Diskus oder Hammerkopf die entferntere Seite des Wurfkäfigs berührt (bei einem rechtshändigen Werfer die linke Seite, bei einem linkshändigen Werfer die rechte Seite des Käfigs).

Ergänzung Anmerkung 2: „Es ist kein Fehler, wenn der Diskus oder Hammerkopf die nähere Seite des Wurfkäfigs berührt (bei einem rechtshändigen Werfer die rechte, bei einem linkshändigen Werfer die linke Seite des Käfigs) und das Gerät dann außerhalb der Grenzen des Käfigs landet.

Die Grenzen des Käfigs sind als gedachte Linie zwischen den Enden des Käfigs bzw. den in Position befindlichen Flügeln zu verstehen.“

Regeländerungen ab IWR 2022 - Auszug

gültig ab 01.11.2021:

TR34.1:

...

Die beiden Seiten des Diskus müssen identisch sein und dürfen keine Einkerbungen, Vorsprünge oder scharfe Kanten haben. ~~Die Seiten steigen in gerader Linie vom gerundeten Kreisring an bis zu einem Kreis mit dem Radius von 25mm bis 28,5mm um den Mittelpunkt der jeweiligen Diskusseite.~~ Die Seiten verjüngen sich von jedem Punkt eines Kreises mit einem Radius von 25mm bis 28,5mm vom Mittelpunkt des Diskus bis zum Beginn der Rundung des Metallringes.

...

Regeländerungen ab IWR 2022 - Auszug

gültig ab 01.11.2021:

TR41.3: Alle Oberflächen der Laufbahnen, der Anlaufbahnen oder der Absprungbereiche müssen mit Kunststoff belegt sein, der nach Möglichkeit so beschaffen sein soll, dass Laufschuhe mit 6mm-Spikes benutzt werden können. ~~Andere Längen können von der Hallenverwaltung festgelegt werden. In diesem Fall ist die zulässige Länge der Spikes den Wettkämpfern mitzuteilen (siehe Regel 143.4).~~

Wenn der Laufbahnerzeuger oder der Stadionbetreiber ein andere max. Spikelänge anordnet oder den Gebrauch von bestimmt geformten Spikes verbietet, ist dies den Athleten entsprechend anzukündigen.

...

Regeländerungen ab IWR 2024 - Auszug

gültig ab August 2023:

CR14: Der Wettkampfleiter hat, wenn möglich mit dem Technischen und wenn relevant mit weiteren Delegierten:

- 14.1 die technische Organisation der Veranstaltung, einschließlich der Integration der Event Präsentation und der Siegerehrung zu planen;
- 14.2 sich damit zu beschäftigen, dass der Plan vor und während der Veranstaltung ausgeführt wird;
- 14.3 sich damit zu beschäftigen, dass irgendwelche technischen Probleme gelöst werden oder Ersatzlösungen angewandt werden;
- 14.4 das Zusammenspiel zwischen Teilnehmern der Veranstaltung zu steuern;
- 14.5 durch das Kommunikationssystem in Kontakt zu sein mit allen Schlüsselpersonen und anderen notwendigen Akteuren beteiligt an der Übermittlung und der Sendung der Veranstaltung;
- 14.6 sich damit zu beschäftigen zusammen mit dem Leiter Veranstaltungspräsentation vollständig die Einhaltung von Regel CR17 zu gewährleisten;

Regeländerungen ab IWR 2024 - Auszug

- 14.6 sich damit zu beschäftigen zusammen mit dem Leiter Veranstaltungspräsentation vollständig die Einhaltung von Regel CR17 zu gewährleisten;
- 14.7 sich mit der korrekten Vorbereitung und Veröffentlichung des Callroom Zeitplanes in Übereinstimmung mit CR29.1.1 zu beschäftigen;
- 14.8 sich mit dem Startkoordinator auszutauschen, um den wirksamen Ablauf nach Regel CR22.1.3 sicher zu stellen;
- 14.9 vollständig den mit zutreffenden Bestimmungen für die Veranstaltung und der Arbeitsweise der vorgesehenen Technik und IT Systeme vertraut zu sein; und
- 14.10 irgendwelche Angelegenheiten zu bewältigen, die unter Regel TR7.5 aufkommen.

Kommentar zu CR14

Während der Veranstaltung, um einen wirksamen Arbeitsablauf sicherzustellen, sollte der Wettkampfleiter mit einem optimalen Blick auf den Veranstaltungsbereich platziert sein, nahe beim Veranstaltungspräsentationsteam und mit ausreichender und zuverlässiger Verfügbarkeit technischer Verbindungen und unterstützender Bildschirme.

Regeländerungen ab IWR 2024 - Auszug

gültig ab 01.11.2023:

CR18.5: Der zuständige Schiedsrichter hat das Recht, jeden Athleten oder jede Staffelmannschaft **in Übereinstimmung mit Regel TR7.1** zu verwarnen oder vom Wettkampf auszuschließen.

Der weitere Text aus Regel CR18.5 wurde nach Regel TR7.1 verschoben.

CR20: *Kommentar zu CR20, letzter Absatz*

*Die einheitliche Praxis soll überall sein, dass wo ein Athlet oder eine Staffelmannschaft das Rennen nicht beendet, es generell als DNF verzeichnet wird und weniger als DQ, einschließlich der Hürdenläufe, wo eine technische Regel gebrochen wird, aber der Athlet **offensichtlich das Rennen beendet hat und eventuell trotzdem die Ziellinie nicht überquert**. Regel TR8.4.4 steht an der Stelle, um die Situation abzudecken, wo solch ein Athlet oder solch eine Mannschaft einen Einspruch einlegt – deshalb ist die Unterregel TR8.4.4 hinzugefügt worden.*

Regeländerungen ab IWR 2024 - Auszug

gültig ab August 2023:

CR25.4 Abkürzungen im Protokoll:

Q	Qualified	entweder qualifiziert über Platz in Läufen oder qualifiziert über Qualifikationsstandard in Techn. Wettbewerben
q	qualified	entweder qualifiziert über Zeit in Läufen oder qualifiziert ohne Qualifikationsstandard in Techn. Wettbewerben
qD	qualified Draw	vorgerückt in die nächste Runde durch Losentscheid
qR	qualified Referee	vorgerückt in die nächste Runde durch Schiedsrichterentscheid
qJ	qualified Jury	vorgerückt in die nächste Runde durch Juryentscheid

Regeländerungen ab IWR 2024 - Auszug

gültig ab Mai 2023:

TR4.3: Ist ein Athlet für einen Laufbahnwettbewerb und einen technischen Wettbewerb oder für mehrere technische Wettbewerbe gemeldet, die gleichzeitig stattfinden, kann der zuständige Schiedsrichter ihm für einzelne Durchgänge oder für jeden Versuch im Hoch- oder Stabhochsprung erlauben, seinen Versuch in einer anderen Reihenfolge **als in der Startliste (oder in Übereinstimmung mit TR25.6.1 festgelegt)** auszuführen. Ist er dann zu dem speziellen Versuch nicht anwesend, ist dies, sobald der dafür festgelegte Zeitraum (siehe Regel TR25.17) abgelaufen ist, als Verzicht zu betrachten. **Da die Erlaubnis nur für diesen speziellen Durchgang / Versuch vom Schiedsrichter gegeben wurde, ist, wenn der Athlet für die danach folgenden Durchgänge/Versuche, wo wieder die ursprüngliche Reihenfolge der Startliste gilt, weiterhin nicht anwesend ist und seine Versuchszeit abgelaufen ist, der Versuch als Fehler zu werten.**

Regeländerungen ab IWR 2024 - Auszug

gültig ab Mai 2023:

TR6.4.5: Anschauen von Aufnahmen vorhergehender Versuche durch Athleten, die an Technischen Wettbewerben teilnehmen und für die von Personen außerhalb des Wettkampfbereichs (siehe Regel TR6.1 Anmerkung) entsprechende Aufnahmen gemacht wurden. Das Gerät oder eine Kopie der Aufnahme darf nicht mit in den Wettkampfbereich **genommen werden außerhalb des Bereichs, in dem die Aufnahmen normalerweise angesehen werden. Um eine bessere Betrachtung der Aufnahmen zu ermöglichen, können die Athleten das Gerät während der Kommunikation mit der Person, die die Aufnahmen erstellt hat, in der Hand halten.**

Regeländerungen ab IWR 2024 - Auszug

gültig ab 01.11.2023:

TR7: ~~Auswirkungen von~~ **Verwarnungen und Disqualifikationen (Ausschluss)**

Ernsthaftes Bemühen, unsportliches und ungebührliches Verhalten

- 7.1 Athleten und Staffelmansschaften haben an Leichtathletik Veranstaltungen in ernsthaftem Bemühen teilzunehmen und dürfen sich nicht unsportlich oder ungebührlich verhalten. Jeder Athlet oder jede Staffelmansschaft, die sich nicht nach dieser Regel verhält kann verwarnt oder disqualifiziert werden.

Der zuständige Schiedsrichter... *weiterer Text aus CR18.5*

Regeländerungen ab IWR 2024 - Auszug

gültig ab 01.11.2023:

*Disqualifikation wegen Verstoß gegen eine technische Regel (im Gegensatz zu Regel ~~CR18.5~~ und ~~TR16.5~~ **TR7.1**)*

7.2 Wird ein Athlet in einem Wettbewerb wegen eines Verstoßes gegen eine technische Regel disqualifiziert (ausgenommen gemäß Regel ~~CR18.5~~ oder ~~TR16.5~~ **TR7.1**), sind alle in dieser Runde bis zu diesem Zeitpunkt von ihm erbrachten Leistungen für ungültig zu erklären. Dagegen bleiben Leistungen aus einer vorangegangenen Runde dieses Wettbewerbs, **anderer vorangegangener Wettbewerbe oder eines vorangegangenen Einzelwettbewerbs aus einem Mehrkampf** gültig. Solch eine Disqualifikation von einem Wettbewerb bedeutet nicht, dass der Athlet nicht an weiteren Wettbewerben (*bzw. Disziplinen eines Mehrkampfes*) dieser Veranstaltung teilnehmen darf.

*Disqualifikation wegen Ausschluss nach Regel ~~CR18.5~~ (einschließlich Regel ~~TR16.5~~) **TR7.1***

7.3 Wird ein Athlet gemäß Regel ~~CR18.5~~ **TR7.1** vom Wettkampf ausgeschlossen, ist er für diesen Wettbewerb zu disqualifizieren. Erfolgt die 2. Verwarnung ...

Regeländerungen ab IWR 2024 - Auszug

gültig ab 01.11.2023:

- 7.4** Wird eine Staffelmannschaft gemäß Regel ~~CR18.5~~ **TR7.1** vom Wettkampf ausgeschlossen, ist sie für diesen Wettbewerb zu disqualifizieren. Leistungen, die in vorausgegangenen Runden dieses Wettbewerbs erbracht wurden, bleiben gültig. Wenn die Disqualifikation der Staffelmannschaft die Konsequenz aus dem Verhalten eines oder mehrerer Athleten war, die zu einer Disqualifikation nach Regel TR7.1 führen würde, durch die Teilnahme in einem Einzelwettbewerb, ist Regel TR7.3 auf diese(n) Athleten anzuwenden. Im anderen Fall bedeutet eine solche Disqualifikation nicht, dass Athleten oder Staffeln dieses Teams nicht ~~an allen weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung (einschließlich der Einzeldisziplinen eines Mehrkampfes, anderer Wettbewerbe, an denen sie zeitgleich teilnehmen, und Staffeln)~~ **an irgendeinem anderen Wettbewerb dieser Veranstaltung** teilnehmen dürfen.

Regeländerungen ab IWR 2024 - Auszug

gültig ab 01.11.2023:

- 8.4.1** Erhebt ein Läufer gegen den ihm zuerkannten Fehlstart sofort mündlich Einspruch, kann ihm der Schiedsrichter Start (oder wenn keiner bestimmt ist, der zuständige Schiedsrichter für Bahnwettbewerbe), wenn er irgendeinen Zweifel hat, erlauben, "unter Vorbehalt" weiter teilzunehmen, um die Rechte aller Betroffenen zu wahren. Solch eine Teilnahme "unter Vorbehalt" ist nicht zulässig, wenn der Fehlstart durch ein von der WA zertifiziertes Startablauf-Informationssystem angezeigt wurde, außer der Schiedsrichter stellt aus irgendeinem Grund fest, dass die von dem System übermittelte Information offensichtlich falsch ist. **Wenn einem Läufer erlaubt wird "unter Vorbehalt" zu starten, ist eine, vor dem Läufer hochgehaltene rot-weiße Karte (diagonal halbiert) zu zeigen.**

Regeländerungen ab IWR 2024 - Auszug

gültig ab 01.11.2023:

8.4.2 Ein Einspruch kann sich darauf beziehen, dass der Starter einen Fehlstart nicht zurückgeschossen oder, nach Regel TR16.5, einen Start nicht abgebrochen hat. Ein solcher Einspruch kann nur von einem Läufer oder in dessen Namen eingelegt werden, wenn er **normalerweise** den Wettkampf **in ernsthafter Absicht beendet haben sollte**. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss jeder Läufer, der den Fehlstart begangen hat oder dessen Verhalten zum Abbruch des Startes geführt haben könnte, gemäß der Regeln TR16.5, TR16.7, TR16.8 oder TR39.8.3 verwarnt oder disqualifiziert werden. Unabhängig davon, ob es eine Verwarnung oder Disqualifikation gab oder nicht, hat der Schiedsrichter das Recht, den Lauf oder einen Teil davon für ungültig zu erklären und ihn oder einen Teil davon wiederholen zu lassen, wenn dies nach seiner Meinung gerechtfertigt ist.

Regeländerungen ab IWR 2024 - Auszug

gültig ab Mai 2023:

TR8.4 Kommentar: *Wenn der Schiedsrichter Start über einen sofortigen mündlichen Einspruch eines Athleten entscheidet, der wegen eines Fehlstarts sanktioniert wird, muss er alle verfügbaren Daten berücksichtigen und im Falle einer begründeten Möglichkeit, dass der Einspruch des Athleten Erfolg haben kann, sollte er den Athleten „unter Vorbehalt“ zum Start zulassen. Nach dem Lauf muss eine endgültige Entscheidung vom Schiedsrichter getroffen werden, die Grundlage einer Berufung zur Jury werden kann. Ein Start „unter Vorbehalt“ soll normalerweise nicht gewährt werden, wenn der Fehlstart mittels einem Startablauf-Informationssystem erkannt wurde, das ordnungsgemäß zu funktionieren scheint oder wenn es klar erkennbar ist, dass der Läufer einen Fehlstart begangen hat und es keinen stichhaltigen Grund gibt, den Einspruch zuzulassen.*

Jedoch ist es anerkannt, dass, wenn die Reaktionszeit sehr nah am zugelassenen Grenzwert liegt, eine mögliche Bewegung kaum sichtbar sein kann. Wenn es in diesem Fall nach der Meinung des Schiedsrichters Start notwendig ist, weitere Studien der technischen Beweismittel durchzuführen, kann der Schiedsrichter Start dem Athleten erlauben, unter Vorbehalt zu starten, um alle betreffenden Rechte zu wahren.

Regeländerungen ab IWR 2024 - Auszug

gültig ab Mai 2023:

Das Setzen, Auslosen und die Qualifikationen bei Bahnwettbewerben wurden vollständig überarbeitet.

Da dies zu den Aufgaben des Wettkampfleiters zählt, wird es an dieser Stelle nur der Vollständigkeit halber angeführt.

TR20 Setzen, Auslosen und Qualifikation bei Bahnwettbewerben

TR20.4.2 . . .

Für eine Anlage eine Anlage mit acht Bahnen werden drei Auslosungen für die Bahnen durchgeführt. Wenn es weniger oder mehr als acht Bahnen gibt, sollen die Grundsätze des folgenden Systems mit entsprechend notwendigen Anpassungen angewendet werden.

Regeländerungen ab IWR 2024 - Auszug

gültig ab Mai 2023:

TR20.4.3

Für Läufe auf der Geraden:

- a. Eine Auslosung für die vier am höchsten gereihten Athleten, um ihnen die Bahnen 3, 4, 5 und 6 zuzulosen
- b. eine Auslosung für die an fünfter und sechster Stelle gereihten Athleten, um ihnen die Bahnen 2 und 7 zuzulosen und
- c. eine Auslosung für die am niedrigsten gereihten Athleten, um ihnen die Bahnen 1 und 8 zu zulosen

Regeländerungen ab IWR 2024 - Auszug

gültig ab Mai 2023:

TR20.4.4

Für 200m Läufe:

- a. Eine Auslosung für die drei am höchsten gereihten Athleten, um ihnen die Bahnen 5, 6 und 7 zuzulosen
- b. eine Auslosung für die an vierter, fünfter und sechster Stelle gereihten Athleten, um ihnen die Bahnen 3, 4 und 8 zuzulosen und
- c. eine Auslosung für die am niedrigsten gereihten Athleten, um ihnen die Bahnen 1 und 2 zu zulosen

Regeländerungen ab IWR 2024 - Auszug

gültig ab Mai 2023:

TR20.4.5

Für 400m Läufe, alle Staffeln bis einschließlich 4x400m und 800m mit Start in Bahnen:

- a. Eine Auslosung für die vier am höchsten gereihten Athleten oder Mannschaften, um ihnen die Bahnen 4, 5, 6 und 7 zuzulosen
- b. eine Auslosung für die an fünfter und sechster Stelle gereihten Athleten oder Mannschaften, um ihnen die Bahnen 3 und 8 zuzulosen und
- c. eine Auslosung für die am niedrigsten gereihten Athleten oder Mannschaften, um ihnen die Bahnen 1 und 2 zu zulosen

Regeländerungen ab IWR 2024 - Auszug

gültig ab August 2023:

TR24.11 Die Zusammensetzung einer Staffelmannschaft und die Reihenfolge der Läufer **sind spätestens zur** bekanntgegebenen ersten Callroomzeit (die Zeit, zu der die Läufer im Callroom sein müssen) für den **ersten** jeweiligen Lauf **in** jeder Runde **offiziell bekanntzugeben**. Die Mannschaft hat in der namentlich genannten und angegebenen Reihenfolge zu laufen. Befolgt eine Mannschaft diese Regel nicht, ist sie zu disqualifizieren.

Regeländerungen ab IWR 2024 - Auszug

gültig ab August 2023:

TR25.2 Hat der Wettkampf begonnen, ist es den Athleten nicht mehr erlaubt, für entsprechende Übungszwecke

25.2.1 die Anlaufbahn oder den Absprungbereich zu benutzen,

25.2.2 die Stabhochsprungstäbe zu benutzen,

25.2.3 die Geräte zu benutzen,

25.2.4 den Stoß-/Wurfbereich **oder die Anlaufbahn oder den Sektor mit oder ohne Geräte zu betreten.**

Allerdings ist die Benutzung der Geräte außerhalb des Stoß-/Wurfbereiches oder der Anlaufbahn zu jeder Zeit verboten.

Regeländerungen ab IWR 2024 - Auszug

gültig ab August 2023:

TR28.1 Die Athleten können die Sprunglatte nur in Richtung Aufsprungmatte verschieben lassen und zwar so, dass die dem Athleten zugewandte Kante der Sprunglatte im Bereich von der Oberkante der Stoppwand des Einstichkastens (*Null-Linie*) bis zu 80cm in Richtung Aufsprungmatte liegt.

.....

Versäumt er dies, läuft der Zeitraum für seinen Versuch weiter.

Wenn die Zeit für den Versuch einmal gestartet wurde, sind keine weiteren Veränderungen der Position der Sprunglatte mehr zulässig.

Regeländerungen ab IWR 2024 - Auszug

gültig ab August 2023:

TR29.3 Der Absprung muss durch einen in den Boden eingelassenen Balken gekennzeichnet sein, der niveaugleich mit der Anlaufbahn und der Oberfläche der Sprunggrube ist. Die Kante des Balkens, die näher zur Sprunggrube liegt, wird als Absprunglinie bezeichnet. ~~Als Hilfe für die Kampfrichter kann unmittelbar jenseits der Absprunglinie ein Einlagebrett mit Plastilin angebracht sein.~~

~~Anmerkung: Wenn im Aufbau der Anlaufbahn und/oder des Absprungbalkens früher eine Aussparung für ein Einlagebrett mit Plastilin vorgesehen war und dieses Brett nicht benutzt wird, soll die Aussparung mit einem Einlagebrett bündig mit dem Absprungbalken gefüllt werden.~~

Regeländerungen ab IWR 2024 - Auszug

gültig ab August 2023:

TR30.1.1 ... er beim Absprung (zu irgendeinem Zeitpunkt vor dem Moment, zu welchem er den Kontakt zum Absprungbalken oder Boden beendet) mit irgendeinem vorderen Teil seines Sprungfußes/ -schuhs die senkrechte Fläche über der Absprunglinie durchbricht, sei es beim Durchlaufen, ohne zu springen oder beim Sprungvorgang, oder...

TR30.1.1 Anmerkung

Es wird nicht als Fehlversuch betrachtet, wenn das Durchbrechen der senkrechten Fläche durch einen losen Teil des Schuhs (z.B. die Schnürsenkel) erfolgt.

TR30.1.1 Kommentar

Da sich die Regel 30.1.1 auf die Spitze des Absprungschuhs/ -fußes bezieht, ist es nicht relevant, wenn die senkrechte Fläche in irgendeiner anderen Weise durchbrochen wird, z.B. durch die Hände, Arme oder durch Mützen oder Schmuckstücke, die während des Absprungs vom Körper des Athleten fallen. Ebenso ist ein loser Schnürsenkel oder ähnliches nicht für die Entscheidung relevant, wenn er die Ebene durchbricht.

Regeländerungen ab IWR 2024 - Auszug

gültig ab August 2023:

32.14.2 Anmerkung

*Jedoch wird es nicht als Fehlversuch gewertet, wenn die Berührung ~~ohne Abdrücken~~ während der ersten Drehung an einem Punkt erfolgt, der vollständig hinter der weißen Linie liegt, die außerhalb des Kreises markiert ist und theoretisch durch den Kreismittelpunkt geht. **Noch wenn die Berührung, auch der Oberseite des Balkens oder im Falle des Speerwurfes, der Abwurfbogen oder Linien, die die Anlaufbahn markieren, egal zu welchem Zeitpunkt durch irgendeinen losen Teil des Schuhs (z.B. Schnürsenkel), der Kleidung oder irgendeinem anderen Gegenstand (z.B. einer Mütze) erfolgt, welche sich zum Beginn des Versuchs am Körper des Athleten befunden haben, und sich während oder nach dem Versuch lösen.***

Regeländerungen ab IWR 2024 - Auszug

gültig ab August 2023:

32.14 Kommentar

In jedem Fall ist klar, dass jede Technik, die dadurch einen Vorteil ~~durch Hebel- oder Antriebswirkung~~ verschafft, zu einem Fehlversuch führt. Die Absicht von Regel 32.14.2 besteht darin, den Zweck der Grenzen des Kreises oder der Anlaufbahn einzuhalten, sodass der Athlet diese einhält, bis er ihn ordnungsgemäß verlässt. Sofern er nicht aus dem Gleichgewicht gerät, ist nur die Position seiner Füße/Schuhe entscheidend. Es ist nicht relevant, wenn die Oberseite des Kreisrings oder, im Falle von Speerwurf, der Abwurfbogen oder Linien, die die Anlaufbahn markieren, oder der Boden außerhalb oder die Oberseite des Balkens, von einem losen Schnürsenkel oder Ähnlichem oder beispielsweise einer Mütze oder einem Schmuckstück, das während des Versuchs vom Körper des Athleten fällt, berührt wird.